

# MACH160 - Nutzungsordnung

Lieber Gast, Freund, Besucher, Kunde, Patient, Mitstreiter, Mieter, Mitarbeiter\*)

Wir haben eine gemeinsame Vision wie Gesundheit, Versorgung, Fitness, Erholung und sozialer Zusammenhalt naturverbunden und zukunftsfähig gestaltet werden soll. Gemeinsam wollen wir Menschen in der Natur und in gesundem Raumklima zusammenbringen. Damit gestalten wir aktiv eine Alternative zum Einzelgänger, zur sozialen Verarmung und zur zunehmenden Natur- und Wertedistanz. Gesundheit ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Für diese Vision haben wir eine familiäre und moderne Heimat errichtet. Die Nutzungsmöglichkeiten sind vielfältig und sollen zum Wohle aller Beteiligten gemeinsam und schrittweise mit Leben gefüllt werden. Der Schutz der eigenen Unversehrtheit, der Unversehrtheit anderer und der Unversehrtheit des Objektes liegt uns allen am Herzen. Grundlage dafür ist ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Disziplin und gegenseitigem Verständnis, dass wir mit dieser Ordnung zum Ausdruck bringen und deren Einhaltung Grundlage aller vertraglichen Vereinbarungen und alltäglicher Abstimmungen ist. Dabei bekennt sich jeder zur Berücksichtigung sämtlicher Vorsichtsmaßnahmen, die die besonderen Umstände des Einzelfalls erfordern, auch über die bestehenden Sicherungsvorkehrungen hinaus.

- Folgende Nutzungszeiten gelten für alle Werktage bis auf weiteres in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Hauses (Garten, Keller, EG, 1. OG):
  - **Publikumsverkehr: 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr.** Außerhalb dieser Zeiten sind Gäste und betriebsfremde Personen durch die Mieter persönlich zu begleiten.
  - **Abendveranstaltungen** entsprechend der Flächenvergabe sind bis um 23:00 Uhr möglich. Der Lärmschutz ab 22:00 Uhr ist zu gewährleisten.
  - **Betriebszeiten: 6:30 Uhr bis 20:30 Uhr.** Bei betrieblicher Notwendigkeit bzw. persönlichem Einsatz der Mieter auch bis 22:00 Uhr.
  - **Gartennutzung:** ab 8:00 Uhr (im Winter ab 9:00 Uhr) bis zum Einbruch der Dunkelheit, spätestens jedoch bis 20:00 Uhr. Veranstaltungen im Garten enden in jedem Falle um 22:00 Uhr. Der Einlass zum Garten endet ca. eine Stunde vor Ende der Nutzungszeit. Mieter der Wohnungen können den Garten jederzeit nutzen.
  - **Sportraum:** zwischen 7:00 Uhr bis 20:30 Uhr entsprechend der öffentlich ausgewiesenen Nutzungszeiten. Bei kostenpflichtiger Vergabe auch bis 21:30 Uhr.
  - Die Türen (insbesondere Haustür und 1. Tor) sind von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr geschlossen zu halten und im Regelfall abzuschließen. Dies gilt nicht bei Veranstaltungen. In diesem Falle ist eine Zutrittskontrolle ab 20:00 Uhr durch den Veranstalter sicherzustellen.

Aktualisierungen werden rechtzeitig in Textform bekanntgegeben.

- Nutzungsanfragen für die Gemeinschaftsräume und den Garten sind über das Webportal entsprechend der Verfügbarkeiten zu beantragen. Die Vergabe erfolgt kostenpflichtig. Folgende Preise gelten bis auf Weiteres:
  - **Saal (Teilbereich) inkl. Küche und Toiletten:** XX € pro Stunde
  - **Saal (gesamt) inkl. Küche und Toiletten:** XX € pro Stunde
  - **Sportraum im Keller:** X € je Stunde

- **Garten:** X € je Stunde

Die Preise enthalten die Mietkosten und verstehend sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für die Endreinigung ist der Mieter selbst verantwortlich.

- Die Räume sind wie folgt entsprechend ihrem Nutzungszweck reserviert:
  - **Saal (vorne):** Warteraum während den Zeiten des Publikumsverkehrs
  - **Saal (hinten):** gemeinsamer Pausenraum von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
  - **Garten:** ??
  - **Sportraum:** Physiotherapie und Sportkurse gem. Veröffentlichung
- Die Gemeinschaftsküche wird jederzeit ordentlich und sauber hinterlassen. Es kann jederzeit sein, dass Ihr Kollege, Ihr Patient oder Ihr Nachbar der nächste Nutzer ist. Das wirft ein schlechtes Licht auf alle. Eine Lagerung von Mitgebrachten Speisen und Getränken in den Kühlschränken wird geduldet. In sonstigen Schränken ist dies nicht gestattet. Der Kühlschrank ist täglich bis um 20:00 Uhr zu leeren. Bei abendlichen Veranstaltungen ggf. auch früher. Das Erwärmen von Speisen in der Mikrowelle wird unter der Voraussetzung einer sorgsamem und ordnungsgemäßen Reinigung des Gerätes nach Nutzung geduldet. Die Nutzung von Herd und Ofen ist nur im Rahmen einer Veranstaltung und im Zusammenhang mit der Raummiete gestattet. Verunreinigungen und Abfälle werden nach einer Veranstaltung sofort beseitigt. Die Müllbehälter sind in die Außentonnen zu entleeren. Lebensmittel im Kühlschrank werden nach einer Veranstaltung vom Eigentümer zum allgemeinen Verbrauch freigegeben oder entsorgt. Dabei gilt spätestens am Folgetag, dass der Kühlschrank bis um 20:00 Uhr entleert sein muss. Ist nach einer Veranstaltung eine Reinigung durch den Vermieter erforderlich, wird dieser Aufwand dem letzten Nutzer in Rechnung gestellt. Das Ermessen hierfür obliegt dem Vermieter.
- Die Nutzung der Küchenzeilen im 1. OG (Anbau) ist ausschließlich für betriebliche Zwecke gestatte (Kühlung von Impfstoffen, Insuline, Blutproben bzw. Reinigung von Material, Handhygiene). Auch dabei ist jederzeit auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Eine private Nutzung ist grundsätzlich nicht erlaubt, wird aber in der Anfangszeit zwischen August und Dezember 2021 geduldet.
- Das Betreten von Haus und Garten sowie die Nutzung sämtlicher technischer Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Jeder unsachgemäße Gebrauch wird verfolgt und etwaige Schäden bzw. Reparaturen inkl. Ausfallkosten in Rechnung gestellt. Reparaturen, Wartungen und Ausbesserungen können zu Einschränkungen der Nutzbarkeit führen.
- Jeder kann zu einem erfolgreichen Miteinander beitragen. Dazu gehört auch, seinen Gästen, Kollegen und Nachbarn eine erfolgreiche Nutzung aller Möglichkeiten so leicht wie möglich zu machen. Zeitliche Überschneidungen sind jederzeit im Einvernehmen aufzulösen. Nicht immer kann jeder Wunsch vollständig oder umgehend berücksichtigt werden. Es ist ein Zeichen der gemeinsamen Werte, die Belange seiner Mitmenschen zu erkennen und zu berücksichtigen.

Diese Ordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zur Ablösung durch eine neue Version.

\*) Der Vereinfachung halber sind alle Geschlechtsformen hiermit gemeint